

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens



Niedersächsischer Landkreistag — Postfach 890 146 — 30514 Hannover

An den
Niedersächsischen Ministerpräsidenten
Stephan Weil, MdL
Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstraße 2
30169 Hannover

Hannover, 17.03.2021

Ansprechpartner: Prof. Dr. Hubert Meyer

Durchwahl: (05 11) 8 79 53 - 33

Aktenzeichen: 143-00/38
143-00/45
500-00/31
500-00/35 – Mey/cs

per E-Mail: stephan.weil@stk.niedersachsen.de

Beratung mit der Bundeskanzlerin am 22. März 2021 und Niedersächsische Coronaverordnung

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Herr Weil!

Gerade auch vor dem Hintergrund der landesweit steigenden Infektionszahlen möchten die drei niedersächsischen kommunalen Spitzenverbände im Vorfeld der Diskussionen um Lockerungen und/oder Verschärfungen von Corona-Maßnahmen auf einige, uns besonders wichtig erscheinende Punkte deutlich hinweisen.

Die Akzeptanz für Corona-Beschränkungen lässt sehr spürbar nach. Insbesondere Kontaktbeschränkungen (2 + 1) aber auch die aktuell geltenden Regelungen in § 2 Abs. 1 Satz 1 der Niedersächsischen Corona-Verordnung werden oftmals nicht beachtet. Ihre Durchsetzung ist für die zuständigen Behörden praktisch nicht möglich. Auch in der Öffentlichkeit ist in den vergangenen Tagen wiederholt kritisiert worden, dass Reisen in Hochinzidenzgebiete zulässig sind, die Anmietung eines einsamen Ferienhauses mit Selbstverpflegung aber verboten ist. Soweit wir das beurteilen können gab es bisher keine signifikanten Infektionen in der Gastronomie, Hotellerie, im Einzelhandel usw.

Wir regen daher dringend an, die bisherige Strategie zu überdenken.

Ziel sollte es sein, einfache, klare, wirksame und kontrollierbare Einschränkungen vorzugeben und dass sich bisher als weitgehend als wirkungslos herausgestellte Wirrwar an unterschiedlichen und nicht nachvollziehbaren Regelungen aufzugeben.

Der Staat sollten nach einem Jahr Corona auch nicht immer mit den gleichen Maßnahmen reagieren. Nach unserem Eindruck sind vor allem die Kontakte im privaten Bereich und einzelne betriebliche Arbeitsstätten Treiber der Infektionen, deshalb sollte genau hier konsequent angesetzt, gleichzeitig aber das öffentliche Leben wieder in Teilen geöffnet werden. Wir brauchen klare, verständliche, gut kontrollierbare und vor allem wirksame Maßnahmen. Wir schlagen deshalb vor:

1. Eine nächtliche Ausgangssperre von 21.00 bis 5.00 Uhr für einen Zeitraum von wenigstens 14 Tagen, um auf diese Weise dem Anstieg der Inzidenzwerte entgegenzuwirken.
2. Verstärkte Verpflichtung zur Testung in besonders gefahrgeneigten betrieblichen Produktionsstätten.
3. Im Gegenzug erscheint es uns vertretbar, Einzelhandelsgeschäfte jeglicher Art, aber auch Ferienwohnungen, Restaurants, Hotels, Kultureinrichtungen und Sportstätten mit einer Begrenzung der Personenzahl zu öffnen. Restaurants sollten mit Blick auf die Ausgangssperre bis max. 20.00 Uhr geöffnet sein dürfen. Touristische Übernachtungen – insbesondere bei Selbstverpflegung – sollten erlaubt werden.
4. Wir begrüßen die Öffnung der Prioritätsgruppe 2 für die ü70- jährigen insgesamt, um weiterhin zügig Fortschritte im Rahmen der Impfkampagne zu erreichen. Höchste Priorität innerhalb dieser Gruppe sollte gleichwohl der Impfung der Beschäftigten in den einbezogenen Schulen und den Kindertageseinrichtungen haben, um den Bildungsbereich für unsere Kinder schnellstmöglich wieder dauerhaft zu öffnen.

Für eventuelle Rückfragen und Gespräche in dieser Angelegenheit stehen wir Ihnen jederzeit auch kurzfristig zur Verfügung.


Mit freundlichen Grüßen



Landrat Klaus Wiswe
Präsident
Nds. Landkreistag



Oberbürgermeister Ulrich Mädge
Präsident
Nds. Städtetag



Dr. Marco Trips
Präsident Nds.
Städte- und Gemeindebund